



Einwohnergemeinde Gelterkinden

Information zu den kommunalen Wahlen vom 27. September 2026

Ersatzwahl für einen Sitz im Schulrat Primarstufe für den Rest der Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028

Marco Falbo hat seinen Rücktritt aus dem Schulrat Primarstufe per 31. Juli 2026 bekanntgegeben.

Der Gemeinderat hat den Termin für die Ersatzwahl auf den **27. September 2026** festgelegt. Eine allfällige Nachwahl findet am 29. November 2026 statt.

Wahlberechtigt sind alle in Gelterkinden stimmberechtigten Personen. Ausgenommen davon sind Lehrpersonen die in der betroffenen Schule unterrichten (§ 79 Abs. 4 Bildungsgesetz SGS 640). Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem).

Möglichkeit der Stillen Wahl – Eingabeschluss 27. Juli 2026, 12 Uhr

Für die Wahlen ist die Stille Wahl gemäss Art. 4 und 6 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Gelterkinden möglich. Wahlvorschläge sind der Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden einzureichen.

Die Formulare für kommunale Wahlen (Majorz Wahlvorschläge Deckblatt, Wahlvorschläge, Unterzeichnendenliste) können auf der Website des Kantons Basel-Landschaft heruntergeladen werden (Link auf www.gelterkinden.ch, [Politik und Verwaltung](#), [Abstimmungen und Wahlen](#)).

Muss eine Nachwahl angesetzt werden, sind die Wahlvorschläge bis zum 5. Oktober 2026, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich einer Stillen Wahl, bzw. zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der kantonalen Gesetzgebung beschrieben:

Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120)

Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120.11)

Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft:

061 985 22 22 oder einwohnerdienste@gelterkinden.ch